

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

Landwirtschaft und die Bonner Sparmaßnahmen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls über den Bundesrat, um Nachteile für die baden-württembergische Landwirtschaft durch die angekündigten Bonner Sparmaßnahmen zu verhindern?

08. 07. 96

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 1. August 1996 Nr. Z(42)–0141.5/23 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Haushalt des Bundes liegt in der Entscheidungskompetenz des Deutschen Bundestages. Die Länder haben über den Bundesrat hier nur sehr geringe Einflußmöglichkeiten. Nach den bisher vorliegenden Informationen soll der Agrarhaushalt nur um 0,6 %, der Bundeshaushalt insgesamt um 2,5 % vermindert werden.

Die Landesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten zur Wahrung der Interessen der baden-württembergischen Landwirtschaft ausschöpfen. Soweit die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ betroffen ist, wird die Landesregierung im dafür zuständigen Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) auf eine sachgerechte Mittelverteilung auf die Länder hinwirken. Dabei kommt der Weiterführung gezielter strukturpolitischer Entwicklungsmaßnahmen agrar- und konjunkturpolitisch für die landwirtschaftlichen Unternehmen und für den ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zu.

Gerdi Staiblin

Ministerin Ländlicher Raum

Eingegangen: 09. 07. 96 / Ausgegeben: 29. 08. 96